

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.  
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

27. Jahrgang

Freitag, den 9. September 2016

Nr. 9 / 36. Woche



Blick vom Fröbelturm nach Oberweißbach



Kräutergarten am Fröbelturm



Teil des Panoramaweges nahe Oberweißbach

**Amtlicher Teil**

# Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

## Sprech- und Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr **nachmittags geschlossen**  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
*Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.*

### Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Mittwoch nach Vereinbarung  
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr  
 Freitag nach Vereinbarung  
*Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)*

### Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr  
*Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)*

### Sprechstunde der Schiedsperson

**für die Stadt Oberweißbach, die Gemeinden Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und Deesbach**  
 jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:30 bis 18:00 Uhr  
 im Herrenhaus Katzhütte  
 (Anmeldung unter: 0173 5939813)

### Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von ..... 15:00 bis 18:00 Uhr  
 im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach  
 Tel.: 036705 20165

## Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Zentrale** 67-0  
**Fax** 67-110  
 E-Mail: [poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de)

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

**Hauptamt** [poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101  
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100  
 Standesamt Frau Weinberg 67-145  
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143

**Finanzverwaltung** [finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Frau Brückner 67-130  
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134  
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 67-133  
 Leiter Kasse Herr Radtke 67-137

**Bauamt** [bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101  
 Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 67-155

allgemeine Verwaltung Frau Wittig 67-156  
 Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 67-157

### Ordnungsamt

[ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
 Amtsleiter Herr Weinberg 67-141  
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 67-161  
 Friedhofsverwaltung Frau Junger 67-147  
 Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr Frau Botz 67-148  
 Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr Frau Becher 67-120

## Haushaltssatzung

### der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 244 - 249) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.064.720,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.836,00 € ausgeglichen ab.

#### § 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- entfällt -

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Umlage wird mit 145,00 €/Einwohner festgesetzt. Sie wird entsprechend § 50 Abs. 1 i. V. mit § 128 ThürKO nach der Einwohnerzahl der letzten Kommunalwahl (5.322) der Mitgliedsgemeinden bemessen. Die Gesamtumlage beträgt 771.690,00 €.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Oberweißbach, 09.08.2016  
**Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“**  
**Herzig**  
**Gemeinschaftsvorsitzender** - Siegel -

- Mit Beschluss Nr. 14/08-2016 vom 19.07.2016 hat die Gemeinschaftsversammlung der VGS „Bergbahnregion/Schwarzatal“ die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
- Mit Schreiben vom 03.08.2016 (Az.:093.031:811\_5001(16)\_1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

**12.09.2016 bis 25.09.2016**

(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO) in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Oberweißbach, 09.08.2016

**Herzig**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Cursdorf

### Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 72/15

#### Ausfertigung Beschluss

Das im

Grundbuch von Cursdorf, Blatt 841, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1

Gemarkung Cursdorf

Flur 2 Flurstück 552/25, Verkehrsfläche

Auf dem dünnen Hügel zu 227 qm

PKW-Stellplatzfläche

soll am

**Donnerstag, 13.10.2016 09:00 Uhr Saal 4**

**im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 841

lfd. Nr. 1

5.600 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 24.03.2016

**Blauwitz**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

- Siegel -

07407 Rudolstadt, 09.05.2016

**Müller, Y., Justizsekretärin**

**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

## Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

### 1. Änderungssatzung

#### zur Hauptsatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle vom 10.02.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 244 - 249) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle am 07.07.2016 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle beschlossen:

#### § 1

##### Inhalt der Änderungen

§ 10 „Entschädigungen“, Abs. 5 erhält folgende neue Fassung: Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- |                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| - der ehrenamtliche Bürgermeister | <b>900,00 Euro</b> |
| - der ehrenamtliche Beigeordnete  | <b>225,00 Euro</b> |

#### § 2

##### In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meuselbach-Schwarzühle, 25.08.2016

**Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle**

**Jörg Peter**

**Bürgermeister**

- Siegel -

## Stadt Oberweißbach

### Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung

#### Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Lichtenhain/Bgb.

Gem. § 19 Abs. 1 und des § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Stadtrat der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald in seiner Sitzung am 06.06.2016 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Aufhebung

Die Baumschutzsatzung Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Lichtenhain/Bgb. vom 22.06.1998, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ Nr. 7 vom 03. Juli 1998, wird aufgehoben.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberweißbach/Thür. Wald, 08.08.2016

**Stadt Oberweißbach/Thür. Wald**

**Bernhard Schmidt**

**Bürgermeister**

- Siegel -

## Erstreckungssatzung

### der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald (Baumschutzsatzung) auf den Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Aufgrund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 244 - 249) hat der Stadtrat der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald in der Sitzung am 08.08.2016 folgende Erstreckungssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald (Baumschutzsatzung) vom 19.08.2000 wird, aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Lichtenhain/Bgb. in die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald am 01.12.2008, auf den Ortsteil Lichtenhain/Bgb. erstreckt.

Die Baumschutzsatzung Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Lichtenhain/Bgb. vom 22.06.1998 wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald vom 06.06.2016 aufgehoben.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Die Erstreckungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberweißbach/Thür. Wald, 16.08.2016

**Stadt Oberweißbach/Thür. Wald**

**Bernhard Schmidt**

**Bürgermeister**

- Siegel -

### Verkauf von Baugrundstücken in Oberweißbach/Thür. Wald

Die Stadt Oberweißbach verkauft in landschaftlich schöner und ruhiger Lage im Wohnbaugebiet „Unteres Tännig“ voll erschlossene Baugrundstücke zum Preis von 25,00 €/m<sup>2</sup>. Die Grundstücksgröße ist zwischen ca. 500 und 1.500 m<sup>2</sup> teilweise noch frei wählbar.

Interessenten wenden sich bitte an

- das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ (036705 67156, E-Mail: bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de),
- den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, Herrn Bernhard Schmidt (0160 7737544, E-Mail: bernhard-oberweissbach@web.de),

die für Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Besichtigungstermins zur Verfügung stehen.

**Bernhard Schmidt**  
**Bürgermeister**

### Verkauf Grundstück An der Kirche Bauhof

Die Stadt Oberweißbach beabsichtigt den Verkauf des Grundstücks „An der Kirche 6“ (Gebäude Bauhof). Das Grundstück mit einer Größe von 676 m<sup>2</sup> ist bebaut mit einem Gebäude mit zwei großen Garagen sowie im OG mit Verwaltungsräumen. Interessenten melden sich bitte **bis zum 30.09.2016** bei Bürgermeister Bernhard Schmidt, Tel. 0160 7737544

## Bekanntmachung von Beschlüssen

**In der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Oberweißbach am 08.08.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 91/19-2016 vom 08.08.2016**

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 06.06.2016

#### Beschluss Nr. 92/19-2016 vom 08.08.2016

Beschluss zur Änderung der Besetzung der Mitglieder der Stadt Oberweißbach in der Gemeinschaftsversammlung

#### Beschluss Nr. 93/19-2016 vom 08.08.2016

Beschluss zum Teilnehmungsbericht 2016 gem. § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) im Jahr 2015

#### Beschluss Nr. 94/19-2016 vom 08.08.2016

Beschluss der Erstreckungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald (Baumschutzsatzung) auf den Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

#### Nicht öffentlicher Teil

#### Beschluss Nr. 95/16-2016 vom 08.08.2016

Beschluss des Protokolls der Sitzung des Bauausschusses vom 30.05.2016

#### Beschluss Nr. 96/19-2016 vom 08.08.2016

Beschluss zu einer Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2016

#### Beschluss Nr. 97/19-2016 vom 08.08.2016

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

#### Beschluss Nr. 98/19-2016 vom 08.08.2016

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

#### Beschluss Nr. 99/19-2016 vom 08.08.2016

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

#### Beschluss Nr. 100/19-2016 vom 08.08.2016

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**Bernhard Schmidt**

**Bürgermeister**

## Hinweis zur Kurbeitragssatzung der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

Ich weise hiermit nochmals darauf hin, dass die Kurbeitragssatzung der Stadt nach wie vor Gültigkeit besitzt. Demnach haben die gewerblichen Wohnungsvermieter, die Inhaber von Hotels, Pensionen und Gaststätten, die gegen Entgelt vorübergehend Zimmer zur Verfügung stellen, die Verpflichtung, jeden Ortsfremden zur Entrichtung des Kurbeitrages an- und abzumelden. Der Wohnungsgeber hat den satzungsgemäßen Kurbeitrag von den Beitragspflichtigen im voraus für die Aufenthaltsdauer einzuziehen und unverzüglich bei der Fröbelstadt Marketing GmbH einzuzahlen. Die Satzung ist beim Bürgermeister bzw. bei der Verwaltungsgemeinschaft einzusehen.

**Bernhard Schmidt**

**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

# Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

## Mitteilungen

### Beachtung der vorgeschriebenen Einwurfszeiten bei Glascontainern

Wiederholt erreichen uns Beschwerden von Bürgern, deren Häuser oder Wohnungen sich unweit der von der Gemeinde oder Stadt ausgewiesenen Stellplätze von Glascontainern befinden. Grund der Beschwerde ist die erhebliche Lärmbelästigung beim Einwurf von Flaschen oder Gläsern in die Container während, aber hauptsächlich außerhalb der vorgeschriebenen und zulässigen Einwurfszeiten. Dies betrifft aber nicht nur die hochfrequenten Geräusche welche durch das Einwerfen des Glases entstehen, sondern auch die von Türen- und Kofferklappenschlägen beglei-

teten An- und Abfahrgeräusche, sowie die mitunter erhebliche Verschmutzung der Stellplätze durch entsorgte Materialien, welche nicht in die Sammelbehälter gehören oder zu groß sind um sie illegal darin zu entsorgen.

Es wird hiermit ausdrücklich auf die, auch an den Sammelplätzen und auf den Glascontainern ausgewiesenen Einwurfzeiten hingewiesen.

**MONTAG bis FREITAG ..... 07:00 - 18:00 Uhr**  
**SAMSTAG ..... 07:00 - 12:00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten ist die Benutzung der Container grundsätzlich nicht erlaubt.

Neben abfallrechtlichen Verstößen stellt die Befüllung der Glascontainer außerhalb dieser Zeiten den Tatbestand der Erzeugung unzulässigen Lärms gem. § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dar.

Hier heißt es: „Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.“

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.“

ebenso auf dem Programm wie die Besichtigung der Großschanze in der Vogtland-Arena und auf alle Wasserratten wartet das Erlebnisbad „Aquaworld“ in Schöneck mit seinem Wellenbecken und den Rutschen.

Also nix wie hin nach Limbach! Langeweile war gestern!

**Teilnehmerpreis:**

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

**Anmeldung und weitere Informationen:**

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 - 30 55 69**

(Mo - Fr in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder

[www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de)

[ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)

## Gemeinde Cursdorf

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

05.09.	Peter May	zum 75. Geburtstag
25.09.	Dieter Koch	zum 70. Geburtstag



## Gemeinde Deesbach

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

20.09.	Eva Lattermann	zum 70. Geburtstag
--------	----------------	--------------------



## Gemeinde Katzhütte

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

13.09.	Gisela Schoner	zum 80. Geburtstag
14.09.	Manfred Langenthal	zum 75. Geburtstag
14.09.	Eberhard Machold	zum 70. Geburtstag
17.09.	Erich Müller	zum 70. Geburtstag
20.09.	Hans Schwerbler	zum 80. Geburtstag
26.09.	Ruth Fuhrmann	zum 90. Geburtstag



Unübersehbarer Hinweis auf den Glascontainern



Glascontainer in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung. (Oberweißbach/Thür. Wald, Friedensstraße)

Im Auftrag  
 Weinberg  
 Ltr. Ordnungsamt

### Sonstiges

#### Herbstferienlager 2016 im Vogtland

Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.  
 9. - 15.10.2016

Hexerei im Zauberwald 9 - 15 Jahre 119,- €

„Sport frei!“ Euch erwartet eine Woche mit Spaß und „Action“. Jede Menge „sportliche“ Ausflugsziele stehen auf dem Programm. Wer ist der Schnellste auf der Sommerodelbahn? Wer „bezwingt“ die die schwierigsten Routen an der Kletterwand? Wer wird der Champion beim Bowling?

Beim Biathlon-Wettbewerb testet Ihr das Zusammenspiel von Konzentration und Schnelligkeit. Außerdem gibt es ein Geländespiel, eine Nonsens-Olympiade und natürlich eine Sportlerdisko sowie verschiedene Wettbewerbe z.B. im Tischtennis, Uni-Hockey oder Fußball. Ein Besuch in der Drachenhöhle Syrau steht

# Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

02.09.	Regina Ehle	zum 70. Geburtstag
04.09.	Rolf Himmelreich	zum 70. Geburtstag
06.09.	Lilla Arnoldt	zum 101. Geburtstag
07.09.	Charlotte Schneider	zum 90. Geburtstag
09.09.	Herbert Henkel	zum 70. Geburtstag
09.09.	Ursula Elisabeth Keilhauer	zum 70. Geburtstag
12.09.	Werner Matz	zum 80. Geburtstag
17.09.	Martha Scholz	zum 85. Geburtstag
20.09.	Karla Ehle	zum 80. Geburtstag
30.09.	Erika Demski	zum 75. Geburtstag



## Vereine und Verbände

# ... in Misselmich ess Keermse!

## Meuselbacher Kirmes vom 30.09. bis 08.10.2016

### Freitag, den 30.09.2016

19:00 Uhr Fackelumzug  
mit dem „Thüringer Schalmeyenorchester“  
anschließend offizieller Bieranstich  
sowie Tanz und Unterhaltung  
mit der „Partyband Hess“ mit Feuerwerk

### Samstag, den 01.10.2016

20:00 Uhr Kirmeseröffnungstanz mit der „Surprise“

### Sonntag, den 02.10.2016

13:00 Uhr Großer Festumzug  
mit dem Thüringer Schalmeyenorchester  
und der Rennsteigkapelle Kleintettau

14:30 Uhr Volkstümliche Musikantenparade  
mit Willi Seitz (Naabtal Duo),  
Zillertaler Edelweiss Duo,  
Karin Bond und Fellberg-Granaten

### Donnerstag, den 06.10.2016

19:00 Uhr Großer Kirmespreisschnorps  
1. Preis 100,- Euro

### Freitag, den 07.10.2016

22:00 Uhr Rock Live mit „G-Punkt“

### Samstag, den 08.10.2016

20:00 Uhr Großer Oldie- und Tanzabend  
mit „Beat-Club“ aus Leipzig  
sowie „Spirit of Smokie“ England

Alle Veranstaltungen finden im beheizten Festzelt  
an der Ladstedt statt.  
Es lädt herzlich ein  
der Heimatverein Meuselbach-Schwarzühle

# Stadt Oberweißbach

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

04.09.	Helga Schneider	zum 80. Geburtstag
09.09.	Christa Schmidt	zum 80. Geburtstag
13.09.	Dorothea Henkel	zum 75. Geburtstag
14.09.	Heinz Witthauer	zum 75. Geburtstag
19.09.	Renate Walther	zum 70. Geburtstag
22.09.	Charlotte Schneider	zum 85. Geburtstag
26.09.	Anita Förtsch	zum 70. Geburtstag
28.09.	Richard Kroh	zum 90. Geburtstag
28.09.	Doris Horn	zum 75. Geburtstag
29.09.	Helmut Beltz	zum 80. Geburtstag
29.09.	Ilse Reise	zum 80. Geburtstag



## Vereine und Verbände

### Einladung

Zu unserer VdK-Mitgliederversammlung am  
**Donnerstag, 15.09.2016 um 15:00 Uhr**  
im Eiscafé „Saphir“

laden wir alle Mitglieder des VdK-Ortsvereins recht herzlich ein.  
Unser Gast ist der 1. Kreisvorsitzende des VdK, Herr Josef Krüger, der Eure Fragen zu allen Themen des VdK beantworten wird  
(z. B. Rente, Arbeitslosengeld usw.).

Wir bitten um eine rege Teilnahme.

*Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.*

**Der Vorstand**





**15 - 18 UHR KINDERDISCO** (EINTRITT FREI)

**VERSCHIEDENE SPIELE**

**VERHEXTES MÄRCHEN**

**18 - 20 UHR BRENNT DER ROST**

**20 - 24 UHR DISCOPARTY** (EINTRITT 5,-EURO)



**CARNEVAL CLUB OBERWEIßBACH**  
98744 OBERWEIßBACH / THÜRINGER WALD



## Sonstiges

### Treue Gäste sind ein Segen

Steffi von Lünen aus Leipzig ist seit 1999 bereits zum 41. Mal Gast in Oberweißbach. Anlass für ein Dankeschön für besondere Treue - überbracht von Bürgermeister Bernhard Schmidt und Katharina Eichhorn von der Fröbelstadtmarketing GmbH.



Frau von Lünen nimmt bei ihren Besuchen im Schwarzatal Logis im Hotel Burghof. Die passionierte Wanderfreundin hat sich bei ihrem ersten Besuch in der Fröbelstadt in die Wanderwelt Schwarzatal verliebt. Für Oktober hat die rüstige Rentnerin schon ihren nächsten Urlaub in Oberweißbach gebucht.

## Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 04.10.2016

## Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.10.2016

## Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

27.09. Hans Linko zum 75. Geburtstag



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.